



Schützenvereinigung Bous

Vereins-Kurier

Ausgabe 1/2020

In dieser Ausgabe ist u.a. zu lesen:

- **Rückblick Mitgliederversammlung**
- **Termine Veranstaltungen 2020**
- **Neu in 2020**
- **Schießsportnachrichten**

Rückblick Mitgliederversammlung

Der 1. Vorsitzende Christopher Thiel legte den Anwesenden einen positiven Rechenschaftsbericht vor. Der betraf nicht nur den sorgsam Umgang mit den Finanzen und die günstige finanzielle Situation. Diese wäre deutlicher ausgefallen, wenn die erheblichen Schulden der Vorgängerin unseres Vereinswirtes hätten eingetrieben werden können. Die Mitgliederentwicklung ist weiter erfolgreich. So konnten im vergangenen Jahr 21 Neuaufnahmen verzeichnet werden. Auch die schießsportliche Beteiligung hat zugenommen. 8 Mannschaften beteiligten sich erfolgreich in 6 Disziplinen. Die Veranstaltungen des Vorjahres erfreuten sich trotz widriger Wetterverhältnisse regen Zulaufs. Allerdings bemängelte der 1. Vorsitzende die sehr geringe Teilnahme der Mitglieder an den Veranstaltungen. Auch kam er nicht umhin, die nicht ausreichende Anzahl der Helfer anzusprechen. Wenn die sehr wenigen Helfer „nicht rund um die Uhr“ im Einsatz gewesen wären, hätten sämtliche Veranstaltungen abgesagt werden müssen. Wenn in diesem Jahr sich nicht mehr Helfer zur Verfügung stellen, müssen die Veranstaltungen, die einen festen und anerkannten Platz in der Gemeinde besitzen, ausfallen. Die mangelnde Bereitschaft etwas für den Verein zu tun, setzte sich auch bei den Neuwahlen fort. Kein freies Vorstandsamt konnte besetzt werden. Herausforderungen in diesem Jahr: Mobiliar der Gaststätte -50 Jahre alt, abgenutzt und teilweise reparaturbedürftig- muss erneuert werden. Kosten ca. 30.000,- €. Tor und Zaun am Bogenstand/Parkplatz müssen ersetzt werden. Kosten werden z.Zt. ermittelt. Blende 25m Stand zerschossen und muss dringend repariert werden. Nach der einstimmigen Entlastung folgte eine sachliche Diskussion aller Anwesenden darüber, wie man das Desinteresse der Mitglieder an Veranstaltungen, Helferdiensten und Übernahme von Vorstandsämtern beheben könnte. Eine Lösung des Problems wurde nicht gefunden.

Ehrungen

Anlässlich der Mitgliederversammlung ehrte Christopher Thiel Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft. Für ihre 25jährige Zugehörigkeit zeichnete der 1. Vorsitzende Helmut Becker und Klaus Schumacher aus. Die Anerkennung für seine 40jährige Mitgliedschaft nahm Andreas Porr in Empfang. Eine besondere Ehrung erhielt Klaus Ackermann. Seine langjährige treue Mitgliedschaft, schießsportliches Engagement, große schießsportliche Erfolge und rege Beteiligung am Vereinsleben fand die gebührende Würdigung in der Verleihung der Ehrennadel des Vereins.

Neumitglieder

Der 1. Vorsitzende begrüßte die Neumitglieder Michael Beckendorf, Uwe Thomas Fries, Max Hoen, Burkhardt Jablonski, Andreas Pawelkiewicz, Hartmut Zimmer und Thomas Zimmer. Er hieß sie herzlich Willkommen und überreichte ihnen die Vereinsnadel.

Termine

Auch in diesem Jahr sind wieder unsere traditionellen Veranstaltungen fest eingepplant und terminiert:

08.03.:	Königs-Kaiser-Schießen	25.10.:	Königsschießen
10.04.:	Ostereierschießen	07.11.:	Königsfeier
21.05.:	Vatertagswanderung	06.12.:	Weihnachtsfeier
22./23.08.:	Fest ums Schützenhaus		

Neu in 2020

Königs-Kaiser ausgelobt

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung des vergangenen Jahres einstimmig beschlossen, einen Königskaiser*-in einzuführen. Darüber haben wir bereits berichtet. Diese Titel werden alle zwei Jahre vergeben. Mit dem Prädikat ist keine Verpflichtung verbunden. Die Repräsentationspflichten des Königspaares sind allein deren Aufgabe. Die Prämierung ist daher als Anreiz für eine vereinsinterne royale Nennung gedacht. Die Veranstaltung kommt auch den weniger versierten Schützen/Mitgliedern entgegen. Die bisherigen Majestäten wurden nicht nur von geübten Schützen gestellt. Der Modus: Schießen mit dem aufgelegten KK-Gewehr, 10 Schuss Probe und dann 10 Wertungsschüsse. Aus diesen wird der beste Teiler gewertet. Zu der Veranstaltung werden alle Königspaare ab dem Jahr 2000 eingeladen. Mitglieder, die sich das No-vum nicht entgehen lassen wollen, sind herzlich eingeladen. Das Schießen findet am Sonntag, 8. März, von 11.30 bis 15.30 mit anschließender Siegerehrung statt.

Auszug aus der Vorstandssitzung

In der ersten Sitzung nach der Mitgliederversammlung arbeiteten die Vorstände eine umfangreiche Tagesordnung ab. U.a.: Besetzung von zwei Vorstandsämtern. Helge Braun erklärte sich für die Übernahme des Amtes 2. Vorsitzender bereit. Manfred Leblang ist willens, den Posten des Referenten Kurzwaffen zu übernehmen. Mit einstimmigem Beschluss der Vorstandsmitglieder wurde beiden das Vertrauen ausgesprochen. Sie nehmen ihre Aufgaben vorerst kommissarisch wahr. Das bekannte und leidige Problem der mangelnde Helfer bei Arbeitseinsätzen war ein weiterer Tagesordnungspunkt. Die Vorstandsmitglieder waren sich einig, monatlich feste Arbeitstage einzuführen. Damit entfallen die bisher kurzfristig anberaumten Arbeitseinsätze, die keinerlei Resonanz gefunden hatten. Auch werden die durchzuführenden Arbeiten mitgeteilt. Der Vorteil dieser Regelung wird darin gesehen, dass die Mitglieder die Termine in ihre persönliche Termingestaltung aufnehmen können und sich je nach ihren Fähigkeiten einbringen können. Festgelegt ist, an jeden 3. Samstag im Monat ist Arbeitseinsatz. Der erste Arbeitseinsatz ist Samstag, 21. März 2020, ab 09.00 Uhr. Eine weitere Maßnahme der Terminproblematik zu begegnen ist, Vorstandssitzungen werden monatlich an jeden 1. Mittwoch abgehalten. Diese feststehenden Termine

werden ebenfalls sicherlich hilfreich für die Terminplanung der Vorstandsmitglieder sein.

Änderung Waffengesetz

Folgende Auszüge aus dem „Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz“ dürften für die Schützen wissenswert sein:

- Nach dem Erwerbsbedürfnis, an dem sich nichts ändert, wird zukünftig 5 und 10 Jahre nach dem Ersterwerb geprüft, ob das einmal erteilte Bedürfnis noch fortbesteht. Dazu muss der Waffenbesitzer pro Waffengattung /Kurz-/Langwaffe) mit einer seiner Waffen nachweisen, dass er regelmäßig schießt. Ein regelmäßiges Schießen liegt dann vor, wenn einmal pro Quartal bzw. sechsmal im Jahr die Schießaktivität im Referenzzeitraum (zwei Jahre) belegt werden kann. Nach zehn Jahren genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einem Schießsportverein.
- Keine Änderung bei Vorderladern und Armbrüsten.
- Vor der Genehmigung des Erwerbs von Feuerwaffen wird zukünftig regelmäßig eine Verfassungsschutzabfrage durchgeführt.
- Magazine mit einem Fassungsvermögen von mehr als zehn Patronen für Langwaffen sowie 20 Patronen für Kurzwaffen werden als „verbotene Gegenstände“ eingestuft.
- Schießstandüberprüfung alle vier Jahre für erlaubnispflichtige Waffen.
- Gelbe Waffenbesitzkarte wird auf die Eintragung von maximal zehn Waffen beschränkt.

Mit Musik geht alles besser (?)

Auf Anordnung der International Shooting Sport Federation (ISSF) wird bei internationalen Schießwettbewerben Musik eingespielt. Die musikalische Untermalung hat auch zumindest bei Landesmeisterschaften zu erfolgen. Hieraus folgert, dass auch der Schützenkreis Melodien ertönen lassen kann (was er auch tut). Begründung der ISSF: Musik hat den Vorteil, dass dadurch die Stimmen der Zuschauer untergehen und der Schütze sich besser konzentrieren kann. Ob das wirklich der Fall ist, wird sich erst herausstellen müssen. Übrigens, es ist nicht bekannt, ob beschwingte Töne im $\frac{3}{4}$ Takt, Hard Rock, Kirchenmusik, Klassik, Alpenländische Volksmusik, Jazz, Beat, Blues, Ragtime oder andere Stilrichtungen –die Bandbreite, Vielfalt, ist doch sehr groß- gespielt werden sollen oder dürfen. Des Weiteren besteht bislang keine Angabe darüber, wie laut die Musikeinspielung sein darf. Und da fällt mir ein, müssen Gebühren an die Gema für die Musikdarbietungen gezahlt werden?

Zehntelwertung für Luftgewehr bei Meisterschaften

Zwecks Angleichung an internationale Wertung sind die Landesverbände verpflichtet, die Auswertungen in Zehntel für ihre Landesmeisterschaften vorzunehmen. Gemäß Beschluss der Sportkommission gilt diese Regelung auch für Kreismeisterschaften. Die Begründung hierzu: Bereits ab der tiefen Meisterschaft (KM) kann sich ein Schütze in Wettbewerben mit anderen Schützen vergleichen, wie er seine Leistung gemäß der neuen Anordnung einordnen kann. Die neue Regelung findet nicht bei allen Schützen Anklang. Es wird teilweise konträr diskutiert. Die Neuregelung gilt nicht für die Rundenkämpfe.

Schießsportnachrichten

Kreismeisterschaft Luftgewehr Auflage

Klasse Senioren I männlich: Platz 1 Roland Hammer mit 310,3 Ringen
Klasse Senioren III weiblich: Platz 1 Edith Reinke mit 310,4 Ringen
Klasse Senioren III männlich: Platz 5 Raimund Theobald mit 309,1 Ringen
Patz 12: Hans-Jürgen Wolf mit 296,7 Ringen
Klasse III Mannschaft: Platz 4 mit 916,2 Ringen

Kreismeisterschaft Luftgewehr

Erstmals wurde die Kreismeisterschaft gemäß der neuen Regelung in Zehntelwertung und bei Musikunteruntermalung ausgetragen. Das ist für die Schützen gewöhnungsbedürftig.

Herren Klasse I: Platz 3 Maximilian Cönen mit 399,6 Ringen
Platz 7 Alexander Hammer mit 388,6 Ringen
Platz 10 Christopher Thiel mit 387,0 Ringen
Mannschaft: Platz 2 mit 1.175,2 Ringen
Herren Klasse III: Platz 5 Roland Hammer mit 369,8 Ringen

Endspurt in den Rundenkämpfen

In der Regionalliga West Luftgewehr steht die Mannschaft auf dem 2. Tabellenplatz. Bei den noch ausstehenden 3 Rundenkämpfen kann das Team von dieser Platzierung nicht mehr verdrängt werden. Der Meistertitel ist noch in Reichweite. Doch dazu muss der Tabellenführer aus Weiten besiegt werden.

Die Mannschaft 1, Sportpistole Kreisklasse, ist mit 2 Minuspunkten Tabellenführer. Es sind noch 2 Rundenkämpfe zu schießen. Der Meistertitel ist so gut wie sicher. Rein rechnerisch und theoretisch könnte die Mannschaft von Platz 1 verdrängt werden.

Sportpistole Mannschaft 2, schießt in der Kreisklasse A1. Von Beginn an nimmt die Mannschaft unbesiegt und ununterbrochen die Tabellenführung ein. Bei den noch zwei zu absolvierenden Rundenkämpfen ist ihr die Meisterschaft nicht mehr zu nehmen.

Impressum

Herausgeber: Schützenvereinigung Bous e.V.

V.i.S.d.P.: Ulrich Deutgen, Marienstr. 1, 66359 Bous, Tel. 06834/1302, E-Mail:

udeutgen@gmail.com

Die Redaktion behält sich das Recht auf Veröffentlichung und Kürzung von Leserbriefen vor. Eine Pflicht zum Abdruck besteht nicht.